



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

GZ 600.824/21-V/2/1980

Legistische Richtlinien 1979;

Empfehlungen betreffend die Gestaltung von Erläuterungen zu Gesetzesentwürfen der Bundesregierung (Regierungsvorlagen)

An

alle Bundesministerien
(einschließlich Bundeskanzleramt)

W i e n

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 14. Oktober 1980 beschlossen, dass den Erläuterungen zu Gesetzesentwürfen der Bundesregierung (Regierungsvorlagen) in Hinkunft kurze Informationen zu folgenden Themen voranzustellen sind:

1. Zum Problem, das den Gegenstand der beabsichtigten gesetzlichen Regelung bildet und zum Ziel, das mit der Gesetzesinitiative angestrebt wird;
2. die Grundzüge der in Aussicht genommenen Problemlösung, dabei wäre der Inhalt des Gesetzesentwurfes, auf wenige Sätze komprimiert, darzustellen; in diesem Zusammenhang wären gegebenenfalls auch Alternativlösungen aufzuzeigen und kurz zu begründen, warum man von ihrer Realisierung Abstand nehmen will;
3. die Kosten; in diesem Zusammenhang müsste die finanziellen Auswirkungen des Vorhabens – jedenfalls annähernd – kurz zusammengefasst dargestellt werden.

Diese Information soll nicht länger als eine Seite sein. Eine ausführliche Darstellung der Motive und Absichten, die mit dem jeweiligen Gesetzesentwurf verbunden sind, soll so wie bisher den nachfolgenden Erläuterungen vorbehalten sein (auf Punkt 86 der Legistischen Richtlinien 1979 wird hingewiesen).

Es wird gebeten, bei der Vorbereitung von Regierungsvorlagen entsprechend diesem Beschluß der Bundesregierung vorzugehen.

29. Oktober 1980
Für den Bundeskanzler:
ADAMOVICH

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: